



Amtsgericht Wolgast

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Dienstag, 25.03.2014	09:00 Uhr	26, Sitzungssaal	Amtsgericht Wolgast, Breite Straße 6c, 17438 Wolgast

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Wolgast von Peenemünde
Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Blatt
39,19/1000	Wohnung im Erdgeschoss mit Keller, Aufteilungsplan Nr.	9	849

an Grundstück

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar
Peenemünde	114/2, Flur 2	Gebäude- und Freifläche	Hauptstraße 4, 5, 6	0,2800

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Bei dem Beschlagsobjekt handelt es sich um eine Wohnung im Erdgeschoss, ca. 42,19 qm Wohnfläche (2 Zimmer, Küche, Bad/WC, Keller), Hauptstraße 5, Peenemünde.

Verkehrswert: 32.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 30.04.2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Seidlein
Rechtspflegerin

Ausgefertigt

Wolgast, 13.12.2013

von Palubitzki
von Palubitzki

Justizangestellte
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

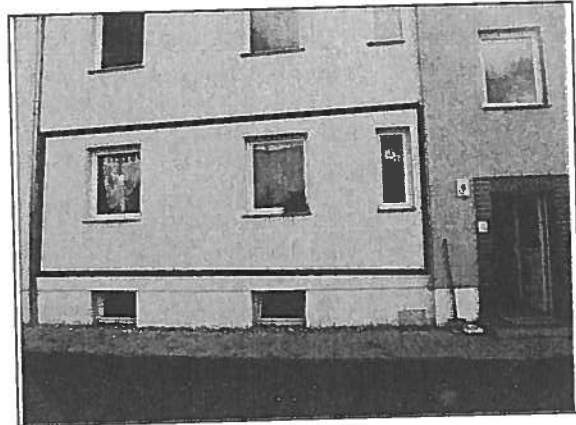
an die Gemeinde-/Stadttafel gehaftet am: _____
von der Gemeinde-/Stadttafel abgenommen am: _____

Geschäftszeichen: 4 K 23/2013

Grundbuch	Blatt	lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche
Peenemünde	849	1	Peenemünde	2	114/2	2.800 m ²

Bewertungsobjekt

Grundstücksart: Wohnungseigentum Nr. 9
Ort: 17449 Peenemünde
Straße: Hauptstraße 4, 5, 6

Beschreibung des Objektes:

Objektart: Wohnungseigentum in einem Mehrfamilienhaus

Textbeschreibung: Bei dem Bewertungsobjekt handelt es sich um ein Wohnungseigentum in einem Mehrfamilienhaus mit insgesamt 24 Wohnungen in drei Gebäudeaufgängen. Das Gebäude wurde um 1930 errichtet und im Jahr 2007 modernisiert. Das zu bewertende Wohnungseigentum Nr. 9 befindet sich im Erdgeschoss links des Gebäudeteils Hauptstraße 5. Die Wohnung verfügt bei rd. 42,19 m² anrechenbarer Wohnfläche über Flur, Bad/WC, Küche und 2 Zimmer. Des Weiteren gehört zu der Wohnung der Kellerraum Nr. 9. Der Peenestrom mit Yachthafen ist rd. 500 m und die Ostsee ist rd. 3,5 km entfernt.

Verkehrswert:**33.000,00 €****(In Worten: dreiunddreißigtausend Euro)**

Die Bekanntmachung erfolgte am 23.12.2013 im Internet unter der Website „www.amtusedomnord.de“.

Veröffentlicht: 23.12.2013

i.A. Keil

